

# Gegen Leerstand in Vorsfelde: Mietzuschuss für neue Geschäfte

Stadt Wolfsburg will Bundesmittel zur Belebung der Altstädte in **Fallersleben** und **Vorsfelde** nutzen

VON LARS LOHMANN

**Vorsfelde.** Wie sollen neue Geschäfte und Gewerbe in die Altstadt von Vorsfelde gelockt werden? Mit dieser Frage hat sich der Ortsrat jetzt bei seiner jüngsten Sitzung beschäftigt. Im Kern ging es dabei um ein Förderprogramm, mit dem die Stadt Wolfsburg in den Altstädten von Fallersleben und Vorsfelde Gewerbeleerstände reduzieren will. Die Idee dahinter ist, mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ einen Mietzuschuss für Neuansiedlungen zu ermöglichen.

Zwar sei der Leerstand in Vorsfeldes Altstadt generell noch kein größeres Problem, erklärte eine Mitarbeiterin der Wolfsburgener Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG) auf der Sitzung. Aber es gebe zum Beispiel drei nicht vermietete Geschäfte in der Handwerker-gasse und vereinzelte Leerstände. Der Mietzuschuss könne dort Abhilfe schaffen. Vor allem könne aber frühzeitig negativen Tendenzen und Schwächen entgegengetreten werden. Voraussetzung sei aber ein überzeugendes Konzept des Gewerbe-gründers. Nur dann könne auch ein Mietzuschuss gewährt werden.

Die Regelungen müssten so geschaffen sein, dass Vorsfelde auch davon profitieren könne, betonte Ortsbürgermeisterin Sandra Straube (PUG). „Was wir



Vorsfelde: Wie kann es gelingen, Leerstand zu reduzieren?

FOTO: ROLAND HERMSTEIN

nicht brauchen, wäre der zwölfte Friseur in der Altstadt“, sagte sie. Darauf legte auch der CDU-Fraktionssprecher Michael Metz wert. Wobei er auch zu bedenken gab, dass die Förderung natürlich auch eine Besserstel-

lung gegenüber alteingesessenen Händlern sei und auch die Frage im Raum stehe, wie überhaupt die Kriterien gefasst sind, sodass es nicht im Nachgang zu juristischen Streitigkeiten kommt, weil ein Konzept abgelehnt wurde. Grundsätzlich waren sich aber alle Ortsratsmitglieder aber einig, dass der Versuch unternommen werden soll. Daher wurde die Vorlage auch unverändert vom Ortsrat einstimmig beschlossen.

Außerdem hat sich die Stadt im Vorfeld von anderen Kommunen, die bereits Erfahrungen mit solchen Projekten gesammelt haben, die Richtlinien zuschicken lassen. Daraus wurde dann wiederum die eigene Richtlinie für die Förderung entwickelt.

Neben einem überzeugenden Konzept, um an die Förderung zu gelangen, gibt es noch weitere Kriterien, die bei der Entscheidung über eine Förderung mit einbezogen werden. So muss es sich um eine wirtschaftliche Neunutzung eines Ladenlokals in den Altstädten von Vorsfelde und Fallersleben handeln, darunter fallen kein Unternehmensnachfolgen. Bestimmte unerwünschte Ansiedlungen sind von vornherein

ausgeschlossen. Bedingung ist auch, dass die Mieten sich im ortsüblichen Rahmen bewegen.

Insgesamt stehen für 2024 und 2025 jeweils 10.000 Euro Fördermittel durch das Bundesprogramm zur Verfügung. Wobei Fallersleben und Vorsfelde jeweils die Hälfte des Budgets bekommen. So könnten zum Beispiel zwei Ladenlokale einen Mietzuschuss in Höhe von 50 Prozent der Nettokaltmiete bekommen, wenn dieser maximal bei 417 Euro netto oder für sechs Monate maximal bei 2.500 Euro netto liegt. Damit wäre das Budget ausgeschöpft.

Der Zuschuss ist dabei auf die im Einzelhandelskonzept der Stadt Wolfsburg definierten Versorgungsbereiche der beiden Stadtteilzentren begrenzt. Das klingt alles recht kompliziert, daher will die WMG potenzielle Antragssteller beim Ausfüllen des Antrags unterstützen, um auch im Vorfeld eventuelle Fragen besser klären zu können. Nachdem der Antrag durch die WMG überprüft wurde, liegt das letzte Wort bei der Stadt Wolfsburg, die die Förderung endgültig bewilligen muss. Informationen, Bewerbungsunterlagen und notwendigen Formulare werden später

über die Projektseite [www.wolfsburg.de/ziz](http://www.wolfsburg.de/ziz) bereitstellt.

Gedacht ist der Mietzuschuss für kleinere bis mittlere Unternehmen. Gewährt wird der Zuschuss für die ersten sechs Monate des Mietverhältnisses oder ab Geschäftseröffnung zwischen dem 1. September 2024 und dem 31. August 2025, dem Ende des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte“. Dabei handelt es sich bei der Förderung für die Altstädte von Fallersleben und Vorsfelde um einen Feldversuch. Die Ergebnisse aus diesem Angebot wollen Stadt und WMG in eine Richtlinie zur Stärkung der Wolfsburgener Innenstadt einfließen lassen. Dabei geht es dann vor allem um die Förderung von attraktiven Erdgeschossnutzungen sowie um hochschulnahe Ausgründungen, die Berücksichtigung finden sollen. Nicht geklärt ist bisher, ob es nach dem Ende der Förderperiode noch eine Anschlussunterstützung geben soll oder kann.

Das Konzept war in der zurückliegenden Woche auch in weiteren kommunalpolitischen Gremien, unter anderem im Ortsrat Fallersleben, ein Thema.

## gutstage

rittergut Nordsteimke

**30. - 01. 2024**  
**August Sept.**

Ticket-Shop



ENTDECKEN. ERLEBEN. GENIESSEN.

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

SERVICE

[www.gartenkönig.com](http://www.gartenkönig.com) | [www.rittergut-nordsteimke.de](http://www.rittergut-nordsteimke.de)